



Bericht über das Ausscheiden von Landvogt Franz Xaver Menzinger sowie über den bevorstehenden Antritt von Josef Schuppeler als neuer Landesverweser in Vaduz. Dabei wird auch die Schaffung der Stelle eines Grundbuchführers erwähnt. Zuerst war Thomas Budig, fürstlich-liechtensteinscher Beamter in Butschowitz (Mähren), für dieses Amt vorgesehen. An seiner Stelle kam aber dann Peter Zelinka, ebenfalls Beamter in fürstlichem Dienst und zugleich Schwager von Josef Schuppeler, als erster

Grundbuchführer nach Vaduz. Der Grundbuchführer wurde jährlich mit 300 Gulden sowie sechs Klafter Holz entlohnt. Damit verdiente er ein knappes Drittel des Landvogts, der 1000 Gulden und 20 Klafter Holz sowie weitere Vorteile erhielt. Der vorliegende Bericht aus dem Jahr 1808 ist vom fürstlichen Hofrat Georg Hauer unterzeichnet.

auf die elektronische Datenverarbeitung und 2008 wurde eine Totalrevision der gesetzlichen Grundlagen durchgeführt.

Ebenso wurde in der Ausstellung die Geschichte der Landesvermessung gezeigt. Seit der Katastervermessung 1865–1871 bildet ein Grundkataster die Basis des Grundbuchs, das man 1809 als Bodenwertkataster angelegt hatte. Weil der liechtensteinsche Altkataster von 1865 den Anforderungen an Genauigkeit und Zuverlässigkeit nicht mehr entsprach, führte Liechtenstein 1937 eine Vermessung gemäss den schweizerischen Richtlinien durch und führte einen Übersichtsplan ein. Die Schweiz übernahm die Leitung und Aufsicht über das liechtensteinsche Vermessungswesen, 1937–1938 schloss sich Liechtenstein dem schweizerischen Triangulationsnetz an.